EP-FH-01-443

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Malte Spitz (KV Unna)

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 443 bis 454:

Die Schaffenskraft von Künstler*innen und Kreativen ist die Grundlage für unsere lebendige Kulturlandschaft. Angesichts technischer und gesellschaftlicher Veränderungen müssen sie ihren Platz in der Verwertungskette der Kulturproduktion immer wieder neu behaupten. Das gilt vor allem für die neuen Entwicklungen der Künstlichen Intelligenz (KI). Diese nutzt von Menschen erdachte Bilder, Töne und Texte, um neue Inhalte zu erzeugen.

~~Die Schaffenskraft von Künstler*innen und Kreativen ist die Grundlage für unsere lebendige Kulturlandschaft. Angesichts technischer und gesellschaftlicher Veränderungen müssen sie ihren Platz in der Verwertungskette der Kulturproduktion immer wieder neu behaupten. Das gilt vor allem für die neuen Entwicklungen der Künstlichen Intelligenz (KI). Diese nutzt von Menschen erdachte Bilder, Töne und Texte, um neue Inhalte zu erzeugen. Damit tritt sie in Konkurrenz zu menschlichen Urheber*innen. Wir setzen uns daher für die Durchsetzung der Rechte von Urheber*innen ein, zum Beispiel dafür, dass sie die Zustimmung zur Verwendung ihres Materials auf der Grundlage des bestehenden Urheberrechts verweigern dürfen. Urheber*innen wollen wir bei der fairen Vergütung ihrer Werke unterstützen. Urheber*innen und auch andere Kulturschaffende wie Schauspieler*innen oder Musiker*innen~~Kommerzielle KI-Produkte treten dabei in Konkurrenz zu menschlichen Urheber*innen. Wir setzen uns daher für die Durchsetzung der Rechte von Urheber*innen ein. Urheber*innen sollen ihr Recht, die Zustimmung zur kommerziellen Verwendung ihres Materials durch KI auf der Grundlage des bestehenden Urheberrechts zu verweigern, einfach, zentral und maschinenlesbar wahrnehmen können. Das Urheberrecht soll weiterhin das kreative Schaffen natürlicher Personen schützen und darf nicht auf automatisch generierte Inhalte von KI-Systemen ausgedehnt werden. Urheber*innen wollen wir bei der fairen Vergütung ihrer Werke unterstützen und gleichzeitig den Zugang zu Wissen und Kultur für alle stärken, um gute Voraussetzungen für die Kreativen von morgen zu schaffen. Ein fairer Zugang zu E-Books, E-Journals und anderen Formen digitaler Inhalte soll für alle ermöglicht werden. Bibliotheken, Bildungs- und Forschungseinrichtungen spielen hierbei als Werksnutzer*innen eine zentrale Rolle. Werksnutzer*innen, ebenso wie Urheber*innen und auch andere Kulturschaffende wie Schauspieler*innen oder Musiker*innen, müssen einen Platz am Tisch haben, wenn über die Weichenstellungen der digitalisierten Kulturwelt

Begründung

Der Änderungsantrag konkretisiert die bisherigen Punkte, zum Beispiel die Wege wie Urheber*innen der Nutzung zu KI Zwecken widersprechen können und stellt klar, das künstlich generierte Werke kein Urheberrecht erhalten sollen. Zudem benennen wir Bibliotheken und Bildungs- und Fortschungseinrichtungen, die immer stärker von einer sehr restriktiven Ausgestaltung von Wissenschaftsverlagen und anderen Akteuren negativ beeinflusst sind und wollen auch diese entsprechend stärken, da sie elementar sind für Teilhabe und Bildung.

weitere Antragsteller*innen

Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg); Jörn Pohl (KV Kiel); Luzie Neyenhuys (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sascha Bachmann (KV Berlin-Kreisfrei); Jakob Döring (KV Berlin-Pankow); Bernhard Fütterer (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Elisabeth Giesemann (KV Berlin-Kreisfrei); Björn Canders (KV Frankfurt); Michael Servatius (KV Berlin-Mitte); Nils-Eyk Zimmermann (KV Berlin-Mitte); Thilo Klawonn (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jonas Willaredt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Stephan Roch (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Benjamin Gögge-Feiersinger (KV Berlin-Lichtenberg); Beate Sattler-Ashoff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Esther Kern (KV Berlin-Mitte); Jürgen Bering (KV Berlin-Mitte); Kathleen Wabrowetz (KV Berlin-Neukölln); Bijan Moini (KV Berlin-Mitte); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.